

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung des satzungsgemäßen Beitrags verpflichtet.
2. Der Beitrag wird grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat im Januar des Jahres für das begonnene Geschäftsjahr durch die Kassenwartin des Vereins eingezogen. Von Mitgliedern, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 5.-- € erhoben. Stornogebühren, die die Mitglieder zu vertreten haben, werden diesen in Rechnung gestellt.
3. Eine Änderung der Beitragssätze ist nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich.
4. Der Mitgliedsbeitrag unterscheidet sich in
 - Aufnahmegebühr, einmalig pro Mitgliedschaft bei Eintritt in den Verein
 - Einzelmitgliedschaft
 - Einzelmitgliedschaft ermäßigt, nach Vorlage eines Nachweises:
 - Schüler, Auszubildende und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten
 - Rentner
 - Menschen mit Handicap
 - Familienmitgliedschaft (2 Partner) kann sein:
 - Ehepaar(e), nach dem Gesetz Gleichgestellte
 - beziehungsweise in einem Haushalt wohnhafte Lebensgemeinschaften, sowie die dazugehörenden leiblichen oder anerkannten Kinder und Enkelkinder
 - Familienmitgliedschaft reduziert:
 - ein Elternteil mit zugehörenden leiblichen oder anerkannten Kindern
 - Rentner-Ehepaar(e), nach dem Gesetz Gleichgestellte (ohne Kinder/Enkelkinder)
 - Fördermitgliedschaft
 - Tagesmitgliedschaft (in Begleitung eines Mitgliedes)
 - Zusatzbeitrag Sauna, ergänzend zum Mitgliedsbeitrag bei Nutzung der Sauna

5. Beitragssätze:

- Aufnahmegebühr 15.--€ / einmalig
- Einzelmitgliedschaft 60.-- € / Jahr
- Einzelmitgliedschaft ermäßigt 40.--€ / Jahr
- Familienmitgliedschaft 100.--€ / Jahr
- Familienmitgliedschaft reduziert 70.--€ / Jahr
- Fördermitgliedschaft mindestens 40.--€ / Jahr
- Tagesmitgliedschaft 3.--€ / Tag
- Zusatzbeitrag Sauna
 - o -- für Jahres-Mitgliedschaften 10.--€ / Jahr
 - o -- für Tages-Mitgliedschaften 5.--€ / Tag
 - o -- Zuschlag Energiepauschale 8.--€ / Reservierung

6. Bestandteil der Mitgliedschaft im SIN-Bad e.V. ist der freie Eintritt zum Naturbad. Der Zugang zum Gelände ist über eine Schließanlage geregelt. Jedes Mitglied bekommt einen Schlüssel. Für diesen wird ein Pfand von 50.--€ erhoben.
7. Nichtmitglieder und Gäste haben nur in Begleitung eines voll geschäftsfähigem Mitgliedes Zutritt zum Gelände und müssen eine Tagesmitgliedschaft durch einen Eintrag ins Tagesmitgliedsbuch mit Unterschrift bestätigen.
8. Um den Vereinszweck zu fördern, sind von jedem voll geschäftsfähigen Mitglied nach Vollendung des 15. Lebensjahres in jedem Wirtschaftsjahr 2 Arbeitsstunden für den Verein zu erbringen. Bei Nichterfüllung werden 15€ pro nicht geleistete Arbeitsstunde erhoben, der Betrag wird am Ende des Jahres per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen (siehe auch Punkt 2).
9. Für Sonderveranstaltungen des Vereins innerhalb und außerhalb des Badebetriebs gelten gesonderte Regelungen. Auf derartige Veranstaltungen und ihre Regeln werden durch Aushang und Ankündigung hingewiesen.
10. Fördermitgliedschaft beinhaltet die Mitgliedschaft ohne freien Eintritt. Eine Ableistung von Arbeitsstunden je Wirtschaftsjahr entfällt.

Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 11. März 2020 beschlossen und in Kraft gesetzt.

geändert 11.03.2023

geändert 08.03.2024

geändert 20.03.2026

Der Vorstand